

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

222 (9.9.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchem das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 222.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [9. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Wathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung).

Geh. Rath Nebenius widerspricht mehreren Sätzen der Motion und des Berichts, obgleich er anerkennt, daß die Verwaltung, welche durch Leitung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke und Einrichtungen als wohlthätig erscheint, diesen Charakter wieder verliere, wenn ihr eine Strafgewalt übertragen wird. Allein bei geringfügigen Polizeivergehen würde das gerichtliche Verfahren mit größeren Kosten und vielen Weitläufigkeiten verbunden sein; es fragt sich überhaupt, ob es nicht zweckmäßig ist, wenn solche Vergehen, die nicht Rechtsverletzungen enthalten, von einem andern Beamten behandelt werden, als von dem, welcher über Diebstahl, Betrug u. s. w. zu erkennen hat. Die Uebertragung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit würde eine veränderte Organisation, nämlich die Staatsanwaltschaft in Civilsachen nothwendig machen.

Welcker: Wenn Freiheit der Personen und Sicherheit des Eigenthums dem Schutz der Gerichte wirklich unterstehen soll, so müssen die Anträge verwirklicht werden, die Polizei muß aufhören, Richter in eigener Sache zu sein. Sie hat in vollziehender Weise die Vorschriften zu handhaben, Ruhe und Ordnung zu erhalten und Diejenigen, welche sich gegen die Vorschriften vergehen, wenn sie sich nicht selbst schuldig bekennen, vor den unparteiischen Richter zu stellen. Der Abg. Christ hat richtig bemerkt, daß die Verwaltung hierdurch an Ansehen nur gewinnen kann. Der erste Antrag ist als höchst wichtig schon darum zu betrachten, weil die Polizei in unserer Zeit alles Recht zu verschlingen sucht. Sie ist der heutige Despotismus, der jede freie Entwicklung niederzuschlagen droht, und in der Strafgewalt das stärkste Mittel dazu findet. Die erhobenen Bedenkllichkeiten sind nicht stichhaltig. Kürze und Wohlfeilheit des Verfahrens, besonders wo es sich nicht um Rechtsverletzungen, sondern um Vergehen handelt, die eigentlich erst durch die Gesetze geschaffen sind, kann man nicht als Vortheile anführen, wo die Erfahrung dafür spricht, daß die Gerichte eben so rasch und billig diese

Sachen erledigen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo Jedermann damit zufrieden ist. Die zahllosen Klagen der Bürger über Verletzungen durch Polizeivillkür beweisen, daß diese Strafgewalt den Bürgern nicht heilsam ist. Der Redner erzählt ein Beispiel, wo ein Bauer, der einen gräßlichen Hund, welcher ihn beim Wasserholen biß, mit Wasser beschüttete und mit einem Stein warf, von der Verwaltungsstelle, weil der Herr Graf durch den Wurf gegen den Hund persönlich beleidigt sei, zu 24 Stunden Arrest und in die Kosten verurtheilt wurde. Dem Anwalt des Bauern wurde die Akteneinsicht erst im Recursweg gestattet, das Urtheil aber von der Kreisregierung bestätigt. In einem andern Falle wurde wegen unbedeutender Rauferei ein Bürger zu 13 Tagen Gefängniß, worunter 7 Tage Dunkelarrest und schmale Kost, verurtheilt, was übrigens in zweiter Instanz auf 6 Tage einfaches Gefängniß ermäßigt, ein weiterer Recurs aber nicht zugelassen wurde. Am schlimmsten sind die Bestimmungen, wonach an sich unschuldige Handlungen zu Vergehen gestempelt werden. Hier ist die Beurtheilung, ob der einzelne Fall unter das Gesetz gehöre, weit schwieriger als bei gewöhnlichen Vergehen, und hier sollte am wenigsten die Polizei einschneiden.

Geh. Rath Nebenius kennt die angeführten Fälle nicht; vielleicht verhalten sie sich anders, wenn man die Akten einsieht. Möglich wäre übrigens, daß auch bei den Gerichten Mißbräuche vorkämen.

v. Söiron. Die Sache ist so einfach und so wenig bestritten, daß es kaum nöthig wird, weiter darüber zu sprechen. Man gebe den Gerichten, was ihnen gehört, eben so der Verwaltung. Die Einwendungen sind durch die Erfahrung in den Ländern, wo die richtigen Grundsätze gelten, widerlegt. Die Gerichte werden sich nicht gewöhnen, die Formen zu verletzen, da die Deffentlichkeit und die Aufmerksamkeit der Parteien selbst dagegen schützen. Sind die Kosten jetzt zu hoch, so kann man sie herabsetzen.

Jungmanns I. Die Ansicht, daß die Strafgewalt den Gerichten übertragen werden müsse, ist unrichtig, weil sie von Frankreich hergenommen ist, wo nicht, wie bei uns, die Verwaltungsstellen mit Rechtsgelehrten besetzt sind. Er

wünscht nur, daß in Polizeisachen nie Untersuchungshaft erkannt und daß die Strafgewalt auf geringe Geldstrafen beschränkt werde.

Geh. Rath Nebenius, und die Abg. Buhl, welcher unter Anderm bemerkt, daß in Rheinbaiern auch nur Juristen als Verwaltungsbeamte angestellt werden, Baum und Peter nehmen noch das Wort, worauf der Antrag auf eine Adresse um eine Gesetzesvorlage wo möglich vor Einführung der neuen Gerichtsorganisation für Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte — angenommen wird.

Die hierauf folgende Diskussion über den Bericht des Abg. Kindschwender, die Vorfälle des 19. Novem- ber 1845 in Mannheim betreffend, werden wir ausführlich nachtragen.

Vierundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 28. August. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungskommission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk, Geh. Ref. v. Stengel, Ministerialdirector Rettig.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer den Gesetzentwurf über das Budget der Badeanstalten angenommen hat.

Brentano übergiebt den Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff des zweiten Schienengeleises.

Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Welte, in Betreff des Gesetzentwurfs wegen Concessionirung einer Bahn von Offenburg nach Constanz. (Vergl. Landtagszeitung Nr. 209. S. 835.)

Art. 1. Der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal und über Billingen, Donaueschingen und Radolfzell nach Constanz soll, unter Vorbehalt des Ankaufsrechts und des einstigen unentgeltlichen Anfalls an den Staat nach folgenden näheren Bestimmungen an eine Privatperson oder an eine Gesellschaft überlassen werden.

Bassermann. Meine Herren! Es wäre überflüssig, noch ein Wort über die große Bedeutung und Wichtigkeit der Kinzigthalbahn für unser Land sowohl im Allgemeinen, als besonders für die Gegend zu sprechen, durch welche diese Bahn zieht. Ich brauche das Geheimniß nicht zu verlegen, wenn ich sage, daß die Kammer einstimmig ist in der Erkenntniß dieser Wichtigkeit (Geh. Rath Nebenius: Mit der Regierung); wenn ich sage, daß die Kammer sich allseitig bereitwillig erklärt hat, nicht bloß zu einer papierenen Demonstration zu Gunsten dieser Gegend, sondern zu einem wirklichen materiellen Opfer, wenn ich sage,

daß die Regierung sich erklärt hat, dasselbe zu thun, daß sie uns die Zusicherungen gegeben hat, von denen es sich heute zeigen wird, ob sie einen praktischen Erfolg haben, ob sie sich durch die That bewähren werden. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, hat unter den jetzigen Zeitverhältnissen, bei dem jetzigen Stande des Geldmarkts sehr wenig Bedeutung; er ist ein Stück Papier, wenn er nicht etwas Gewürz zugesreut bekommt, welches ihn allein für Unternehmer schmachhaft zu machen vermag. Um ihn zu dem zu machen, was er sein soll, zu einem Mittel, das Unternehmen wirklich in's Leben zu rufen und dem Lande die Vortheile zu verschaffen, über deren Wichtigkeit wir alle einstimmig sind, dazu gehört eine Bethheiligung des Staats. Eine solche glaube ich, stößt in dieser Kammer auf keinen Widerstand, allein sie ist nicht hinreichend, es kann der Gesellschaft, die man hervorrufen will, gleichgültig sein, ob $\frac{1}{6}$ der Actien, die da vom Staate genommen werden sollen, von ihm oder von Anderen genommen werden. Es muß also etwas mehr geschehen, und das, was nach meiner Meinung geschehen soll, habe ich in einem Zusatz zu dem ersten Artikel formulirt, wie folgt: „Die Regierung wird ermächtigt, die Staatskasse, so weit nöthig, und bis zu einem Sechstel des Baukapitals bei dem Unternehmen zu theilhaben, auch auf die Zinsen zu verzichten, bis der Ertrag den übrigen Theilhabern eine Zinsrente von 4 Proc. gewährt.“ Darin liegt ein Vortheil für die Unternehmer, ein Sporn, den Bau zu beginnen, und das allein giebt dem Gesetzentwurf einen Werth. Aber wenn es uns wirklich ernst ist, so müssen wir es nicht darauf ankommen lassen, ob diese Bestimmung hinreicht, eine Gesellschaft zu bilden, was noch zweifelhaft ist. Wenn wahr ist, daß unter den fünf Bahnen, die an das Binnenmeer von Süddeutschland, an den Bodensee führen, auch eine badische sein soll, wenn wahr ist, daß ohne eine solche Bahn wir einen Antheil am Welthandel nicht hätten, für den allein ein Aufwand von 30 Millionen gerechtfertigt ist, dann müssen wir Ernst zeigen, dann müssen wir mehr thun, um jenen Gegenden und uns selbst die vollkommene Gewißheit, und nicht bloß die Wahrscheinlichkeit zu geben, daß der Bau wirklich geschehe. Darum stelle ich ferner den Antrag, daß an den Schluß des Entwurfs gesetzt werde: „Sollte bis Ende März 1847 die Begebung der Bahn nach Maßgabe des Art. 7 nicht erfolgt sein, so wird das Ministerium des Innern die Bahnlinie von Offenburg bis Hornberg und von Constanz bis Singen bestimmen, die Expropriationen vornehmen, die Entschädigungen anweisen und den Bahndamm herstellen lassen.“

Sie sehen, hier wird verlangt, daß der Staat handle,

und dieß hat einen Vorgang in Frankreich, wo der Staat ebenfalls es ist, der den Bahndamm herstellt, und wo er dann auf diese Basis hin eine Gesellschaft sucht, und wo er dieser dann unter gewissen Bedingungen den Betrieb überläßt. Nach der von der Regierung selbst aufgestellten Berechnung würde sich die Herstellung dieses Theils der Bahn nicht auf $\frac{1}{10}$ des ganzen Baukapitals belaufen. Wenn es Ihnen also Ernst ist, daß der Staat sich mit $\frac{1}{10}$ betheiligen soll, dann können Sie auch dieses Sechstel wirklich sogleich ausgeben, denn die Gewißheit werden Sie haben, daß dann eine Gesellschaft sich wirklich finden wird. Wollen wir also das, was wir seit zwei Tagen gesprochen, und wozu wir uns bereit erklärt haben, wirklich bethätigen, wollen wir nicht bloß eine papierene Demonstration machen, und damit das ganze Land täuschen, dann müssen wir handeln, dann müssen wir die beiden Anträge annehmen, die ich Ihnen empfehle.

Welte hält den ersten Antrag für gerechtfertigt, wie denn auch die Commission sich bereits für die Betheiligung des Staates ausgesprochen hat. Ueber den zweiten Antrag behält er sich das Wort bei der geeigneten Stelle des Entwurfs vor.

Geh. Rath Rebenius. Nach meiner Ansicht müssen diese beiden Fragen im Zusammenhang erörtert werden. Es ist im Grund nur eine Frage, nämlich die, auf welche Weise der Staat das Unternehmen begünstigen soll. Ich muß dem Antrage des Herrn Abg. Bassermann widersprechen, ob ich gleich überzeugt bin, daß ich so lebhaft wünsche, wie er, daß das Unternehmen zu Stande komme, und vielleicht weniger zweifle, daß wir das Ziel wirklich erreichen werden. Wenn die Umstände wieder kommen, die vorüber gegangen sind, so haben wir die Hoffnung, daß auch wieder dieselben Erscheinungen sich zeigen werden, nämlich eine Concurrenz. Bei der Erklärung der Regierung, daß sie auf jede thunliche Weise die Bildung einer Actiengesellschaft befördern und begünstigen werde, könnten Sie sich vollkommen beruhigen, die Mittel zur Beförderung und Begünstigung sind so verschieden, als die gedenkbaren Concessionen. Einen Beschluß zu improvisiren, einen bedeutenden Eisenbahnbau zu unternehmen, dies kann ich in keiner Weise geeignet finden, und im jetzigen Augenblick am allerwenigsten. Wenn Sie von Thaten sprechen wollen, so ließe sich ein anderer Weg denken, mit der That voran zu gehen, nämlich da wir keine Mittel haben, etwa 2 bis 3 kr. auf die Steuer zu legen, um einen Fond zu sammeln, und damit eine Gesellschaft zu unterstützen, oder wenn sie sich nicht zeigt, den Bau nach dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten zu beginnen; aber mit

dem Bau voran zu schreiten, ehe sich eine Gesellschaft gefunden hat, dazu kann sich die Regierung nicht verstehen.

Blankenhorn Krafft. Gegen eine Steuererhöhung müßte ich mich jedenfalls verwahren.

Peter. Das kann mich nicht abhalten, für die Eisenbahn durchs Kinzigthal einige Worte zu sprechen. Von der hohen Wichtigkeit des Unternehmens für die ganze Baar, besonders aber für den hilfsbedürftigen Schwarzwald, und ganz besonders für Konstanz rede ich nicht, weil sie klar am Tage liegt, und darüber alle Stimmen einig sind. Es wäre ungerecht und unverantwortlich, wenn wir schwach oder säumig in demjenigen wären, was die Ausführung des Unternehmens in der nahen Zukunft sichern kann. Es ist nach allgemeiner Ueberzeugung nicht genug, daß die Concession zum Bau dieser Bahn erteilt werde; unter den ungünstigen Verhältnissen des jetzigen Zeitpunktes thut es vielmehr Noth, daß der Staat thatsächlich ermunternd einschreite, daß er an dem Aufwand, und zwar mit einer starken Quote Theil nehme. Mögen die Schwierigkeiten, die uns entgegen stehen, mächtig sein, wir wollen sie überwinden. Mögen die Opfer groß sein, wir wollen sie bringen. Der Staat besitzt die Mittel und jetzt gilt es, sie anzuwenden. In dem Bewußtsein, daß wir unabsehbares Unglück verhüten, und daß das Unternehmen jedenfalls in staats- und nationalökonomischer Hinsicht nicht ermangeln wird, reichliche Früchte zu tragen, werden wir, hoffe ich, auch den Muth zu diesem Unternehmen finden. Ich unterstütze die Anträge des Abg. Bassermann in ihrer ganzen Ausdehnung.

Welker. Ich unterstütze ebenfalls beide Anträge des Abg. Bassermann, und freue mich, daß die Kammer werththätig für dieses große Unternehmen zu handeln Willens ist. Schon im Jahr 1837 habe ich, die Wichtigkeit der Bahn durch das Kinzigthal erkennend, vorgeschlagen, den Unternehmern die Zinsen zu garantiren. Diese Ansicht findet bei Vielen Widerspruch; ich bin sehr zufrieden, wenn auf andere Weise geholfen werden kann. Ich möchte sagen, wir stehen in Beziehung auf die Eisenbahnen nur auf einem Fuß, so lange diese Bahn nicht ausgeführt ist. Es handelt sich aber nicht um Beförderung des Wohlstandes allein, es handelt sich, wenn Württemberg und die Schweiz an den Bodensee bauen, um die Wahrung der Interessen und die Abwendung des Ruins von einem großen Landestheil.

Wenn Sie dieses bedenken, so werden Sie es für eine patriotische Ehrenpflicht für unser Vaterland halten, daß dieses Unternehmen durch unsere Staatsmittel ebenso gefördert werde, wie unsere andere Bahn. Ich würde es nicht für politisch halten, das gemeinschaftliche Band, das

uns Badener verbindet, dadurch zu locken, daß man einen großen Theil gerechten Grund zur Unzufriedenheit giebt. Sie werden auch nicht vor der Größe des Opfers erschrecken. Ich sage, Sie bringen kein Opfer, Sie legen auf gute Zinsen an. Wenn Sie bedenken, daß durch eine Gesellschaft vielleicht 20 Millionen Gulden im badischen Lande verbaut, und durch badische Arbeiter verdient werden, und dadurch die ärmeren Klassen unserer Mitbürger ihre Nahrung finden können, so werden Sie in dieser Beziehung ein außerordentliches Heil für unseren Staat in der Unternehmung erkennen, wovon auch die Staatskasse indirect einen ungemeinen Vortheil hat. Sie werden erkennen, daß bei dem Aufwand von so vielen Millionen der Staat für alle Zeiten ein Opfer bringen könnte, ohne etwas zu verlieren. Wenn Sie ferner bedenken, daß eine solche Gesellschaftsbahn nach einer Reihe von Jahren dem Staat als Eigenthum anheim fällt, so werden Sie das Opfer nicht groß finden. Es ist auch möglich, daß das ganze Opfer nicht nothwendig ist; die Regierung hat es, wenn sich eine Gesellschaft findet, in der Hand, zu ermessen, ob nicht billigere Bedingungen möglich sind. Aber, meine Herren, ich mache Sie auch noch auf etwas Anderes aufmerksam. Wollen Sie den Wohlstand des ganzen Schwarzwaldes, des Oberlandes zu Grunde gehen lassen, indem Sie den Verkehr aus unserem Lande hinüberwerfen auf Württemberg, dann, bedenken Sie, würden andere Ausgaben kommen; dann müßten Sie vielleicht das Geld für Armenunterstützungen, für Gerichts- und Strafkosten hingeben, wenn die verarmten Leute zu den Handlungen schreiten, die eine Verarmung herbeiführt. Dieser Landestheil hat keine solche Hülfquellen, wie die andern Theile, und wir werden daher wohl thun, ihn vor Verarmung zu bewahren. Wenn die Verkehrsstraßen auf beiden Seiten sich zu entfalten beginnen, dann muß dieser Landestheil in die äußerste Anruhe kommen, und ich bitte darum die Regierung, sich hier mit den Ständen des Landes zu vereinigen. Sie haben es nicht allein, die Kammer hat es durch ein Versäumniß mit verschuldet, daß die günstige Gelegenheit aus der Hand gelassen worden ist. Wir wollen unser Verschulden bald möglichst gut machen, wollen Gerechtigkeit üben, und vaterländische Ehre, Pflicht und Vorsorge werden uns bestimmen, den gestellten Anträgen beizutreten.

Kapp unterstützt ebenfalls beide Anträge und bemerkt, daß die Einwendungen gegen den Vorausbau auf Staatskosten in der geheimen Sitzung durch den Abg. Mathy vollständig widerlegt worden seien.

Geh. Rath. Beck. Es freut mich, daß hier in der

Kammer sich so viel Sympathie für diese Bahn zeigt. Ich habe von jeher eine besondere Vorliebe für Alles gehabt, was den Seekreis interessirt und ihm vortheilhaft ist; aber ganz abgesehen davon, bin ich mit allen Denen, die bis jetzt gesprochen haben, lebhaft überzeugt, daß diese Bahn eine der allerdringlichsten ist. Sie wird ein Glied des großen Weltverkehrs sein, das ist nicht zu bezweifeln, sie wird ihre Fortsetzung finden über die Alpen hinaus; sie ist aber außerdem auch für unser eigenes Land, für den Seekreis und den Schwarzwald von unberechenbaren Folgen. Daraus folgt, daß nach meiner festen Ueberzeugung die Regierung Alles thun muß, was nur immer möglich ist, um diese Bahn wirklich in's Leben zu führen. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat auch bereits die Zusage gemacht, daß es die Regierung hieran nicht fehlen lassen werde, er hat angedeutet, wie es allerlei Beförderungsmittel gebe, die der Regierung zu Gebote stehen.

Was die in Anregung gebrachte Geldunterstützung betrifft, so sollte es allerdings, so weit es nothwendig ist, auch hieran nicht fehlen, allein es wird natürlich von der Zeit und von den Umständen abhängen, einmal, ob und in welchem Maße diese Art von Unterstützung nothwendig ist, und zum andern, ob und in welchem Maße sie zu einer gegebenen Zeit auch werde realisirt werden können, ob nämlich der Staat die Mittel hat, bis zu einem bedeutenden Belang — bis zu einem geringen hat er sie immer — Unterstützung zu leisten, ohne zu einer Steuererhöhung greifen zu müssen, die doch ohne Noth angenommen werden soll. Mir scheint es nun, daß der Zweck den der Abg. Bassermann mit seinen Anträgen im Auge hat, eben so sicher erreicht wird, wenn der Antrag der Minorität der Commission angenommen wird, daß nämlich die Regierung jetzt schon ermächtigt werde, sich bei der Ausführung des in Frage stehenden Baues durch Uebernahme einer Zahl Actien oder eines Baubeitrags bis zu einem Achtel des ganzen Bau- oder Actien-Kapitals zu theiligen.

Der Abg. Bassermann schlägt vor, bis zu einem Sechstel zu gehen; das ist im Grunde eine Frage, über die ich nicht weiter sprechen will, es kommt auf das Bedürfniß an. Ja, ich hätte gegen die weitere Bestimmung nichts zu erinnern, daß diese Unterstützung nach Umständen selbst gegeben werden könnte mit einer völligen oder theilweisen Verzichtleistung auf die Zinsen von dem Staatsbeitrag. Ist es nicht nothwendig, gelangt man zum Ziele ohne etwas Derartiges, so ist es desto besser und vortheilhafter für die Staatskasse; aber die Ermächtigung sollte dahin gehen, daß man je nach den Umständen handeln kann. Zum Voraus eine gewisse Summe zu bezeichnen, das wird wohl schon aus dem Grunde nicht angehen, weil man nicht weiß, ob man zur Zeit, wo die Sache in Ausführung käme, über diese Summe disponiren könnte.

(Fortsetzung folgt.)